Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen

Aktuell seit 27.10.2026 11:55:55

Aktiv vom 02.09.2025 bis 04.11.2026

Angegeben von:
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 02.09.2025

Beschreibung:
Die 500 Mrd. Euro werden nicht reichen, da ein enormer Investitionsbedarf in fast allen Infrastrukturbereichen besteht. Wie im KOAV vereinbart, sollte zur Verstärkung privates Kapital einbezogen werden. Dies sollte als politisches Ziel und als Aspekt bei der Mittelverwendung etabliert werden. Im Rahmen einer verpflichtenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte geprüft werden, ob ein Infrastrukturprojekt öffentlich oder unter Einbindung privater Partner (ÖPP) umgesetzt werden soll. Es sollte die Einbeziehung einer Infrastrukturgesellschaft bzw. der Förderbanken in Erwägung gezogen werden. Es sollten nur Investitionen in Infrastruktur und nicht konsumtive Ausgaben finanziert werden. Die Erfolgskontrolle sollte im SVIKG jährlich erfolgen.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
 BT-Drs. 21/1085 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG)
 Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. **Bundesrats-Drucksachennummer:**
 BR-Drs. 314/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG)
 Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BHO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2509020014** (PDF - 6 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 08.08.2025 an:

 Bundestag

 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]